

Naturschutz – eine Aufgabe der Gesellschaft

Wolfgang Zielonkowski

1. Geschichtlicher Rückblick

Im Grunde genommen sind Naturschutzbestrebungen so alt wie die Menschheit selbst. Von Anfang an waren Teile der Natur mit einem Tabu belegt, ja man kann schon die Geschichte vom Paradiesbaum so deuten.

Bei allen Einschränkungen stand im Vordergrund menschlichen Handelns jedoch immer die Auseinandersetzung mit einer übermächtigen Natur. Seit jeher war der Mensch in erster Linie »Naturmützer«, und alle seine Handlungen waren fester Bestandteil einer Überlebensstrategie. Im Laufe seiner Entwicklungsgeschichte ließ er viele Tabus fallen, er befreite sich von ihm unangemessen erscheinenden Bindungen und wurde im Gebrauch der Naturgüter fordernder. Verstärkt wurde diese durch eine entsprechende Geisteshaltung der Naturwissenschaften, die allein das Meßbare, Zählbare und Wägbare gelten ließ. Zwangsläufig gingen dabei die Zusammenschau des Ganzen und der menschliche Maßstab verloren. Ein Problem, mit dem sich auch die heutige Wissenschaft intensiver auseinandersetzen muß. Die heutigen Naturschutzbestrebungen sind nichts anderes als eine Fortsetzung des naturgesetzlichen Prinzips des Überleben-Wollens, das nach wie vor Gültigkeit hat, ja eine Voraussetzung für eine Fortentwicklung ist.

Auch der Mensch ist wie alle Lebewesen tief in den Gesetzen der Natur verankert, zugleich aber auch das einzige Lebewesen, das sowohl rückblickend als auch vorausschauend sein Wirken in der Natur selbstkritisch beurteilen und abschätzen kann.

In diesem Zwiespalt zwischen Bindung und Freiheit liegt die gesamte Verantwortung des Menschen sich selbst und seiner Mitnatur gegenüber. Als man der streng formalen Gestaltungsgrundsätze barocker Gartenanlagen mit ihrer zwingenden Geometrie überdrüssig wurde, sehnte man sich nach mehr Freiheit und Natürlichkeit.

Musik, Dichtung, Malerei und Gestaltung entwickelten im Zeitalter der Romantik neue, besessene Einstellungen zur Natur, ja sie überhöhten und mystifizierten die Natur in ihrer Natürlichkeit. Der englische Landschaftsgartenstil ist traditionelles Zeugnis einer Entwicklung zu mehr Natürlichkeit, zur Begegnung von Mensch mit Natur und Naturerlebnis.

Namen wie Scell, Lennée und Fürst Pückler verbinden sich mit dem Schloßpark Nymphenburg und dem Englischen Garten in München, dem Tiergarten in Berlin, den Parken Schloß Branitz und Muskau.

Getragen von diesem romantischen naturbezogenen Zeitgeist, suchte man das Erlebnis Natur, es entwickelte sich ein Heimatgefühl, ein Gefühl, daß es sich lohnte, sich für Heimat, Landschaft und Natur einzusetzen. Der Einsatz einer Bürgerinitiative zum Erhalt des Drachenfels im Siebengebirge führte bekanntlich zum ersten deutschen Naturschutzgebiet.

Durch seine Tiergeschichten und Landschaftsschilderungen weckte Hermann Löns den Natur-

schutzgedanken und das Verhältnis für die Belange der Tierwelt und die Schönheit der Landschaft.

Wandervereine und Landesverschönerungsvereine, Vereine zur Naturbeobachtung, zum Schutz der Alpenpflanzen und -tiere, Vereine für Natur- und Heimatschutz und viele der heute tätigen Naturschutzverbände wurden gegründet.

1919 verpflichtete sich im Artikel 150 der Verfassung des deutschen Reiches erstmals der Staat zur Erhaltung und Pflege der Natur.

1925 fand der erste deutsche Naturschutztag in München statt.

Es kann nicht außer Acht gelassen werden, daß im gleichen geschilderten Zeitraum eine vehemente technisch-industrielle Entwicklung stattfand, die verstärkt durch eine entsprechende Geisteshaltung der Naturwissenschaften allein das Meßbare, Zählbare und Wägbare gelten ließ – bis in unsere Zeit. Mit Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes 1935 wurden erstmals verschiedene Schutzkategorien geschaffen, wie Naturdenkmale, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete. Die Beteiligung des Naturschutzes bei allen Vorhaben in der freien Landschaft und die Organisation des staatlichen Naturschutzes wurden geregelt.

Mir scheint es wert, weil aufschlußreich, einen Blick in dieses Gesetz, besonders in die Präambel, zu richten und diese zu zitieren:

»Die heimatliche Landschaft ist gegen frühere Zeiten grundlegend verändert, ihr Pflanzenkleid durch intensive Land- und Forstwirtschaft, einseitige Flurbereinigung und Nadelholzkultur vielfach ein anderes geworden. Mit ihren natürlichen Lebensräumen schwand eine artenreiche, Wald und Feld belebende Tierwelt dahin.

Diese Entwicklung war häufig wirtschaftliche Notwendigkeit; heute liegen die ideellen, aber auch wirtschaftlichen Schäden solcher Umgestaltung der deutschen Landschaft klar zutage.

Der um die Jahrhundertwende entstandenen Naturdenkmalpflege konnten nur Teilerfolge beschieden sein, weil wesentliche politische und weltanschauliche Voraussetzungen fehlten, erst die Umgestaltung des deutschen Menschen schuf die Vorbedingungen für wirksamen Naturschutz«.

Wie Sie wissen, fanden die Bestrebungen zur Umgestaltung des deutschen Menschen ein schnelles Ende und die Bestrebungen des Naturschutzes? Immerhin galt das Reichsnaturschutzgesetz bis weit in die 70er Jahre.

Aus der Gefährdung attraktiver Pflanzen- und Tierarten resultierte eine Verordnung zum Reichsnaturschutzgesetz, das Gesetz zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutz-Ergänzungsgesetz vom 29.06.1962).

Schnell folgte die Einsicht, daß die Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten nur durch den Schutz ihrer Lebensräume erhalten werden kann.

Und schließlich erkennen wir, daß das vielfältige lebensbedingende Zusammenspiel der Naturgüter im Naturhaushalt und die begrenzte Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Naturgüter Boden, Wasser und Luft zu berücksichtigen sind.

2. Ziele des Naturschutzes

Fassen wir die geschichtliche Entwicklung des Naturschutzes zusammen, so lassen sich rückblickend 4 zielbestimmende Phasen erkennen:

1. Die Schönheit bestimmt das Bestreben, Natur und Landschaft zu erleben, zu erhalten und zu pflegen.

2. Schönheit, aber auch Eigenart von Naturschöpfungen, von Landschaftsausschnitten und von meist prachtvollen Tier- und Pflanzenarten gewinnen an Bedeutung.

3. Die Erkenntnis reift, daß die Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten nur durch den Erhalt ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen gesichert werden kann.

4. Alle bisherigen Schutzbetreibungen müssen scheitern, wenn nicht die Sicherung von Funktionsabläufen im Naturhaushalt und die Sicherung der Naturgüter erreicht wird. Dies führt zu einem umfassenden, ökologisch begründeten Naturschutz, dem Ökosystemschutz.

Demnach weiß der Naturschutz was er will, er hat klare zukunftsorientierte Ziele:

1. Nachhaltige Sicherung von Naturgüter Boden, Wasser, Luft und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

2. Sicherung der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten

3. Sicherung unbelebter Naturschöpfungen, Felsen, Quellen, Wasserfälle

4. Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

3. Abgrenzung

Die Ziele des Naturschutzes können aber nur dann in der Bevölkerung klar und deutlich gemacht werden, wenn eine einsichtige, logische und konsequente Abgrenzung zu ähnlichen, oft verwechselten Zielen anderer Bereiche erfolgt. Diffuse Vorstellungen schaden dem Naturschutz, wenn in der Öffentlichkeit Naturschutz und technischer Umweltschutz sowie Naturschutz und Tierschutz oder auch Naturschutz und Denkmalschutz als identisch betrachtet werden. Umweltschutz umfaßt die Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Gesundheit des Menschen, einschließlich ethischer und ästhetischer Ansprüche. Er ist anthropozentrisch ausgerichtet und läßt sich in zwei Bereiche gliedern:

- Naturschutz und Landschaftspflege, gelegentlich auch als biologischer Umweltschutz bezeichnet, die Ziele wurden bereits formuliert.

- Technischer Umweltschutz beinhaltet den Einsatz technischer Maßnahmen zur Vorbeugung und Verminderung schädigender Einflüsse auf die natürlichen Lebensgrundlagen und die Gesundheit des Menschen.

Es kann gar nicht oft genug wiederholt und verdeutlicht werden, daß der technische Umweltschutz letztlich nur die Reparaturabteilung ist, in der kostenaufwendig repariert werden muß, was in der Planungsabteilung desselben Unternehmens versäumt wurde. Der Planungsabteilung, d.h. Naturschutz und Landschaftspflege, gehört größere Aufmerksamkeit. Wenn Staat und Gesellschaft hier

mehr investieren, finanziell und personell, verringern sich die Folgekosten und Reparaturkosten erheblich.

Leider liegt der technische Umweltschutz wesentlich höher in der Gunst der Bevölkerung und Politik, weil die Ziele des Naturschutzes zu wenig bekannt und in ihren ökonomischen Zusammenhängen nicht aufgezeigt werden.

Niemand unterstelle bei diesen Gedanken Technikfeindlichkeit, denn die Planungsabteilung fordert seit langem eine bessere, eine umweltverträgliche Technik und die Natur hält in vielfältiger Weise technologische Innovation bereit.

Ähnlich diffus ist das Erscheinungsbild des Naturschutzes gegenüber dem Tierschutz in der Bevölkerung. Naturschutz ergreift Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Pflanzen und Tieren *wildlebender* Arten und ihrer *Lebensgemeinschaften* unter *natürlichen Bedingungen*. Das beinhaltet eine klare Abgrenzung zu Haustieren, Nutztieren und Zootieren. Es besagt nicht, daß ein Naturschützer deshalb nicht zugleich Tierschützer sein kann.

Die Auffassung in der Bevölkerung, Naturschutz konserviere vermeintlich überflüssige Relikte, assoziiert ihn immer wieder mit dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege. Es wäre wünschenswert und ist darauf hinzuwirken, daß Naturgüter und Naturschöpfungen den gleichen anerkannten Stellenwert wie Kulturgüter und Kulturschöpfungen in der Gesellschaft erringen, ihre unterschiedlichen Zielsetzungen jedoch deutlicher werden.

Ich bedauere, die Geschichte und Entwicklung des Naturschutzes aus Zeitgründen nur schlaglichtartig darstellen zu können. Eine Analyse des Geschehens, betrachtet aus dem jeweiligen Zeitgeist heraus, würde noch so manche bisher unbekannte Erklärung für gesellschaftliche Vorgänge bereithalten.

4. Folgerungen

Eine erste Erkenntnis und Feststellung ist aus der geschichtlichen Betrachtung unbestritten zu gewinnen:

Inhalte und Ziele des Naturschutzes haben sich *gewandelt* und im Rahmen gesellschaftlicher Prozesse den jeweiligen Erfordernissen *angepaßt*.

Während anfangs ästhetische Fragen, später ästhetisch-ethische und essentielle des Menschen berührt waren, stehen heute fundamental ethisch-existentielle Fragen unserer Gesellschaft im Vordergrund.

Eine zweite Feststellung:

Naturschutz hat *Tradition*, die in der Öffentlichkeit und natürlich institutionell besser herauszustellen ist. Tradition ist das Weitergeben von Kenntnissen und Fertigkeiten des Kulturbesitzes und der Moralan-schauung auf folgende Generationen. Wenn Naturschutz kein Traditionsbewußtsein entwickelt und pflegt, bleibt er in unserer Gesellschaft ein schwach verankerter geistiger Flachwurzler.

Eine dritte Feststellung:

Die Ziele des Naturschutzes sind klar, existenzsichernd, zukunftsorientiert, lebensbejahend, bewahrend, vorsorgend und fortschrittlich. Sie sind in *dieser Deutlichkeit* konsequent jedem einzelnen in der Bevölkerung näher zu bringen, weil

- Wasser, Luft und Boden sowie die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes *sowohl für den Menschen* als auch für alle anderen Lebewesen existentielle Voraussetzungen sind

- die Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten *für den Menschen* sowohl ein existentielles Anliegen als auch eine ethische Verpflichtung ist

- der Schutz von Naturschöpfungen für den Menschen eine ethische Verpflichtung, aber auch ein ästhetisches Anliegen ist und

- die ästhetische Erscheinung der Umwelt für das Wohlbefinden des Menschen von großer Bedeutung ist.

Eine vierte Feststellung:

Naturschutz muß sich und seine Ziele zur eigenen Profilierung und besseren Imagebildung klar und deutlich vom technischen Umweltschutz, vom Tierschutz und dem Denkmalschutz abgrenzen und die Unterschiede der Öffentlichkeit vermitteln.

Wenden wir uns nun der offenen Frage zu: Was will der Naturschutz in der Bevölkerung erreichen? Diese Frage könnte folgendermaßen beantwortet werden:

Naturschutz will, daß Staat, Kommunen, alle Institutionen und jeder einzelne Bürger die Ziele des Naturschutzes erkennen, sie unterstützen und realisieren.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wolfgang Zielonkowski
Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege
Seethaler Str. 6
Postfach 12 61
D-8229 Laufen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [4_1986](#)

Autor(en)/Author(s): Zielonkowski Wolfgang

Artikel/Article: [Naturschutz - eine Aufgabe der Gesellschaft 6-8](#)